

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Halle

**„Evidenzbasierte Pflege“ (B.Sc., vormals „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“) und
„Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016 nach Einreichung der Selbstdokumentation

Vertragsschluss am: 21.07.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15.-16.02.2016

Fachausschuss: Fachausschuss Medizin

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerken/Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. Juni 2016, 3. Juli 2017, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professorin Marlies Beckmann**, Fachhochschule Frankfurt, Fachgebiet klinische Pflege/Pflegewissenschaft (kurzfristig erkrankt)
- **Professorin Dr. Birgit Babitsch**, Universität Osnabrück, Fachbereich 8 Humanwissenschaften, Fachgebiet New Public Health
- **Professor Dr. Michael Ewers MPH** (Gutachter der Erstakkreditierung), Charité – Universitätsmedizin Berlin, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- **Rabea Finken**, Studierende im Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) an der Hochschule Osnabrück
- **Michael Rentmeiser**, Pflegedirektor, Universitätsklinikum Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)	6
	Vorbemerkung.....	6
	1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.2. Konzept.....	8
	1.3. Implementierung - Kooperationen	12
	1.4. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	12
	2. Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.).....	14
	2.1. Ziele.....	14
	2.2. Konzept.....	16
	3. Implementierung (übergreifend beide Studiengänge)	20
	3.1. Ressourcen	20
	3.2. Entscheidungsprozesse	21
	3.3. Prüfungssystem.....	22
	3.4. Transparenz und Dokumentation	23
	3.5. Informations- und Betreuungsangebote, Studienberatung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
	3.6. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	24
	4. Qualitätsmanagement (übergreifend für beide Studiengänge)	24
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	25
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	25
	4.3. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung.....	26
IV.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	28
	1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	28
	2. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
V.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
	1. Akkreditierungsbeschluss	31
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung	32
	3. Wesentliche Änderung.....	32

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 52 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden vom Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft (IGPW) der Medizinischen Fakultät der Universität Halle angeboten. Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ wurde im Sommersemester 2008 eingeführt, der Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ zum Wintersemester 2007/08. Für den Bachelorstudiengang stehen 48 Studienplätze zur Verfügung, im Masterstudiengang werden 26 Studienplätze bereitgestellt. In den Bachelorstudiengang wird zum Sommersemester immatrikuliert, in den Masterstudiengang zum Wintersemester.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2015 akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde durch die Universität eine vorläufige Akkreditierung nach Einreichung der Reakkreditierungsunterlagen beantragt. Nach Prüfung der Unterlagen wurde diesem Antrag stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge wurde bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Folgende Empfehlungen wurden im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochen:

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

- In der Einstufungsprüfung für die Studieninteressierten, die über einen Quereinstieg die Zulassung zum Studium erreichen wollen, sollten die Klausuren der Module X1 bis X4 besser auf die im Modulhandbuch beschriebenen Lerninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt werden. Derzeit werden hier rein wissensorientierte Fragestellungen gewählt und zu wenig Kompetenzen abgefragt. Auch sollte mehr Transparenz im Ablauf und der Organisation der Einstufungsprüfungen hergestellt werden.
- Es wird angeregt, die Orientierung im Studiengang durch eine stärkere Studienberatung auszubauen.
- Für eine bessere Integration der Therapie- und Assistenzberufe sollte die Hochschule darüber nachdenken, diesen Bereich im Rahmen eines Lehrstuhls in Forschung und Lehre langfristig zu verstetigen.

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.)

- Es sollte überdacht werden, die Wahlpflichtmodule dahingehen zu gruppieren, dass Schwerpunkte gebildet werden können.
- Für eine bessere Integration der Therapie- und Assistenzberufe sollte die Hochschule darüber nachdenken, diesen Bereich im Rahmen eines Lehrstuhls in Forschung und Lehre langfristig zu verstetigen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

Vorbemerkung

Mit dem Schreiben vom 11. Februar 2016 teilte die MLU Halle-Wittenberg ACQUIN mit, dass der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ zum Wintersemester 2016/17 in einen Modellstudiengang „Evidenzbasierte Pflege“ übergehen und diesen ablösen soll. Gemäß Beschluss des Senats vom 13. Mai 2015 wird bereits zum Sommersemester 2016 die Einschreibung in den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ausgesetzt. Mit dem geplanten Start des neuen Studiengangs „Evidenzbasierte Pflege“ (B.Sc.) soll in den hier zur Reakkreditierung anstehenden Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) nicht mehr immatrikuliert werden. Die Gutachtergruppe hat diese Information zur Kenntnis genommen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den derzeit laufenden Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.). Er weist keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel auf und die an ihn gestellten Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft möchte mit seinem Studienangebot die begonnene Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsfachberufe weiter voranbringen, der Bachelorstudiengang soll hierzu mit einer hochschulischen Basisqualifikation beitragen. Auf der Grundlage einer evidenzbasierten, multiprofessionellen und kompetenzorientierten Lehre sollen die Studierenden eine hochwertige akademische Ausbildung für den Bereich der Gesundheitsversorgung in Deutschland erhalten. Mit dem Studienangebot zielt die MLU darauf ab, die Gesundheitsfachberufe hinsichtlich einer patientenorientierten, evidenzbasierten und interdisziplinären Versorgung weiter aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) wird als ausbildungsintegriertes Vollzeitstudienprogramm angeboten. Die Studierenden studieren parallel zu einer Ausbildung in einem Gesundheits- und Pflegeberuf oder nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in diesem Bereich, dessen Inhalte und Kompetenzen nach den Regularien der Lissabon-Konvention in Teilen auf das Studium angerechnet wird.

Die Absolventen sollen nach erfolgreichem Studienabschluss in der ambulanten und klinischen Gesundheitsversorgung, der Gesundheitsförderung sowie der Prävention und Rehabilitation von unterschiedlichen Personengruppen arbeiten können. Mögliche Tätigkeitsfelder sind z.B. Über-

nahme von Leitungsaufgaben auf der mittleren Ebene (primary nursing), die Beratung von Patienten, Anleitung von Auszubildenden, Qualitäts- und Casemanagement, in der Forschung als „Study Nurse“ oder eine Arbeit im pädagogischen Bereich.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind im Wesentlichen ausreichend definiert, allerdings sollte verstärkt auf den Absolventenverbleib geachtet werden. Hier gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass die angestrebten Berufsziele nicht vollumfänglich mit den Berufsbildern der Absolventen übereinstimmen. Eine Berufsfeldanalyse wurde bislang nicht durchgeführt. In Bezug auf die Anforderungen der Arbeitgeber regen die Gutachter an, einen weiteren Austausch zu initiieren. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sollte im Hinblick auf Personalkonzepte in der pflegerischen Versorgung ausgeweitet werden (Profile, Tätigkeitsfelder, Verantwortungsbereiche) und die akademische Lehre entsprechend angepasst werden, um die Anforderungen an die Berufspraxis stärker zu reflektieren.

Der Studiengang soll für die o.g. Arbeitsfelder das erforderliche Fachwissen in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften und die entsprechenden Methoden- und Handlungskompetenzen vermitteln. Diese sollen durch Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit für Beratungs-, Leitungs- und Schulungsaufgaben, Fähigkeit zur Reflektion von evidenzbasierter Pflege, Recherche und kritisches Bewerten von Forschungsergebnissen, Sprachkompetenzen in Englisch, Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen wie Zivil- und Sozialrecht ergänzt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Ziele des Studiengangs in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung etwas konkreter und stärker differenziert formuliert.

Im Studienprogramm sind nach Bewertung der Gutachtergruppe fachliche und überfachliche Aspekte ausreichend berücksichtigt. Die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, welches immanenter Bestandteil des Studiengangs durch seine Ziele und Inhalte ist, werden mit dem Studienprogramm ausreichend vermittelt. Das Studium unterstützt die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung durch vielfältige Projekt- und Gruppenarbeiten (z.B. Case Management).

Die Abbrecherquote bewegt sich in dem für das Fach üblichen Rahmen. Der überwiegende Teil der Studierenden schließt nicht in der Regelstudienzeit ab. Hierfür wurden unterschiedliche Gründe angeführt: so überbrücken die Studierenden, die das Masterprogramm in Halle absolvieren möchten, meist ein Semester, auch wird die Familiengründungsphase als Grund zur Studienzeitverlängerung angegeben, obschon angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich für diese Personengruppe in den Ordnungen getroffen wurden.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat entspricht.

1.2. Konzept

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium soll sowohl in direktem Anschluss an die Hochschulreife als auch nach einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf ermöglicht werden. Im ersten Fall (Studienform „AI“) müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag und eine begonnene Ausbildung an einer Ausbildungseinrichtung nachweisen, welche mit dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften kooperiert. In letzterem Fall (Studienform „Q“) ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu erbringen und der Nachweis über die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen nach § 4 Abs. 3 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FStPO).

Als Ausbildungsberufe kommen nach der FStPO die folgenden Gesundheitsfachberufe in Frage: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, medizinisch-technischen Assistenz mit direktem Patientenkontakt, Diätassistenz oder andere Gesundheitsfachberufe mit mindestens dreijähriger Ausbildung und direktem Kontakt zu Patienten bzw. Klienten.

Von den 48 Studienplätzen entfallen ca. 24 auf Studierende mit Ausbildungsvertrag und ebenso viele auf Studierende mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung (Quereinsteiger). Das Auswahlverfahren erfolgt auf Basis einer Rangfolge und wird durch das Immatrikulationsamt durchgeführt.

Besonders motivierte Studienbewerber mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit, jedoch ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, können über das Bestehen einer Feststellungsprüfung zugelassen werden.

In der Studienform „AI“ beginnen die Studierenden im ersten Fachsemester, in der Variante „Q“ kann nach Prüfung und Anerkennung der außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen durch den Studien- und Prüfungsausschuss des Institutes für Gesundheits- und Pflegewissenschaften eine Einstufung bis in das fünfte Fachsemester erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig in der FStPO und der Fachspezifischen Ordnung für das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für das Studienprogramm sind aus Gutachtersicht angemessen. Damit kann die angestrebte Zielgruppe gut erreicht werden, die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Zugangsbedingungen ebenfalls unterstützt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen nach der Lissabon-Konvention sind in den „Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg“ (ABStPOBM) ebenso klar und nachvollziehbar festgelegt wie die Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

In Bezug auf die Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Einstufungsprüfung für die Studieninteressierten, die über einen Quereinstieg die Zulassung zum Studium erreichen wollen, führt die Hochschule aus, dass diese vor dem Hintergrund der Gleichstellung der Studienplatzbewerber (Studierende dies sich noch in der Berufsausbildung befinden und Studierende mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung) nicht mehr vorgesehen ist. Die Gutachter erachten eine Einstufungsprüfung vor dem Hintergrund einer pauschalen Anrechnung von Modulen (s.u.) für Quereinsteiger als nicht mehr sinnvoll und folgen den Ausführungen der Hochschule.

1.2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern in welchen 180 LP erworben werden. Die Studierenden müssen 23 Pflichtmodule (Module X1-X5; A-F, I-N; P1-P2; Q), zwei Wahlpflichtmodule (Module G bzw. H), ein Importmodul (Jura; Modul O) sowie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) der Universität belegen. Die Studierenden in der Variante „AI“ immatrikulieren sich sechs Monate nach Ausbildungsbeginn in das erste Fachsemester. In der Variante „Q“ besteht die Möglichkeit einer Einstufung in das fünfte Fachsemester.

Das Studienprogramm ist in zwei Studienabschnitte gegliedert: Der erste Abschnitt umfasst die Semester ein bis fünf, der zweite Studienabschnitt die Semester sechs bis acht.

Im ersten Studienabschnitt werden im Rahmen der Ausbildung die fünf Module

- X1 Human- und biowissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Krankheit (10 LP)
- X2 Grundlagen der Psychologie (5 LP)
- X3 Berufliches Selbstverständnis und berufliches Handeln in unterschiedlichen Versorgungssettings (10 LP)
- X4 Berufsspezifisches Handeln planen und evaluieren (10 LP)
- X5 Angeleitete berufliche Praxis und deren Reflexion (25 LP)

belegt und pauschal auf das Studium angerechnet. Die Module werden von den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen verantwortet und sind mit der MLU auf den Bachelorstudiengang hin inhaltlich abgestimmt worden. Zusätzlich müssen die Studierenden die von der MLU angebotenen sechs Module

- A: Theoretische Grundlagen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften (5 LP)
- B: Evidence based Practice I (5 LP)
- C: Aufklärung, Beratung, Anleitung und Schulung (5 LP)
- D: Ethische Fragestellungen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften (5 LP)
- N: Englisch für Gesundheits- und Pflegewissenschaftler (FSQ) (5 LP)
- P1: Praktikum I (5 LP, fünftes Semester)

berufsbegleitend absolvieren. Die Lehre findet an sechs Tagen pro Semester (je drei Freitage und drei Samstage) statt, die Auszubildenden werden hierfür lt. Vereinbarungen zwischen der MLU und den Ausbildungseinrichtungen freigestellt. Von den Modulen A-D soll pro Semester ein Modul belegt werden, die Module N und P sind für das fünfte Semester vorgesehen.

Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung werden die Module X1-X5 nach einer Überprüfung ebenfalls pauschal angerechnet. Diese Studierenden absolvieren dann im fünften Semester die Module A-D, N und P1.

Der zweite Studienabschnitt mit weiteren drei Semestern besteht aus einem ausschließlich universitären Lehrangebot in einem Umfang von 90 Leistungspunkten, das als Präsenzstudium mit folgenden Pflichtmodulen konzipiert ist:

- E1: Gesundheit und Gesundheitsförderung I (5 LP)
- E2: Gesundheit und Gesundheitsförderung II (5 LP)
- F: Methoden des Assessment und der Diagnostik (5 LP)
- I: Evidence based Practice II (5 LP)
- J: Evidence based Practice III (5 LP)
- K: Methodik und Didaktik beruflicher Lehr- und Lernsituationen (5 LP)
- L: Interdisziplinäres Denken und Handeln in pflege- und therapie relevanten Versorgungssituationen (10 LP)
- M: Qualitäts- und Projektmanagement im Gesundheitswesen (10 LP)
- O: Zivil- und Sozialrecht für Gesundheits- und Pflegewissenschaftler (FSQ) (5 LP)
- ASQ: Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens (empfohlen, 5 LP)

- ASQ: Wirtschaft für Nichtwirtschaftswissenschaftler (empfohlen, 5 LP)
- P2: Praktikum II (5 LP)
- Q: Bachelorarbeit (10 LP)
- Wahlpflichtmodul: G: Grundlagen der Geistes- und Sozialwissenschaften (10 LP) oder H: Grundlagen der Humanbiologie (10 LP)

Das Studiengangskonzept umfasst nach Bewertung der Gutachtergruppe eine ausreichende Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Eine Stärkung des Theorie-Praxis-Transfers erfolgt u.a. durch die beiden Praktika P1 und P2, in welchen die Studierenden ihre durch das Studium erweiterten Kompetenzen in der Praxis anwenden und systematisch reflektieren sollen.

Die Gutachter bewerten den Aufbau und die Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele. Anzumerken ist hierbei, dass der Studiengang ein sehr breites Modulangebot umfasst, wobei nach Eindruck der Gutachtergruppe die Pflegewissenschaften deutlich stärker ausgeprägt als die Gesundheits- und Therapiewissenschaften sind.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht dezidiert im Studienplan ausgewiesen. Auslandsaufenthalte sind in der ersten Studienphase aufgrund der Parallelität von Studium und Berufsausbildung nicht möglich. In der zweiten Studienphase sichert das Abschließen eines Learning Agreements die Anrechnung von externen Leistungen. Die Gutachter kommen zu der Beurteilung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Alle Module umfassen mindestens fünf Leistungspunkte (LP). Ein Leistungspunkt umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden und ist auch in den ABStPOBM (§ 9 (6)) festgelegt. Die Ausgestaltung der Module entspricht den vollumfänglich den Vorgaben der KMK.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Gutachtersicht gewährleistet. Die vergebenen LP pro Modul sind angemessen. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden ist auf das Studiengangskonzept hin angepasst. Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das Programm in der Regelstudienzeit grundsätzlich studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und ausgewertet. Erforderliche Anpassungen finden nachweislich statt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Angaben der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen.

1.2.3 Lernkontext

Im Studiengang werden neben Vorlesungen und Seminaren auch Übungen und Projektarbeiten eingesetzt. In den Seminaren sollen die Studierenden durch die Bearbeitung fachbezogener Aufgabenstellungen eigenständig eine fachbezogene Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und

theoretisches Wissen auf relevante Praxisfragestellungen anwenden können. Durch Projektarbeiten soll die aktive Aneignung von wissenschaftlicher Methodenkompetenz trainiert werden. Insbesondere Projektarbeiten fördern Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationskompetenz, soziale Kompetenz, Problemlösungskompetenz. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen im Hinblick auf die Studiengangziele hin bewertet.

1.3. Implementierung - Kooperationen

Zur Umsetzung dieses Studienangebotes kooperiert das IPGW mit zwei an Universitätskliniken angegliederten Ausbildungszentren, dem Ausbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe des Klinikums der MLU Halle-Wittenberg und der Medizinischen Berufsfachschule des Universitätsklinikums Leipzig AöR. Diese Kooperation basiert inzwischen auf Kooperationsvereinbarungen, welche sowohl die fachliche und organisatorische Begleitung der Studierenden als auch die notwendigen Rahmenbedingungen regeln. Der Bachelorstudiengang ist 2008 als Bildungsveranstaltung gem. § 8 (2) Bildungsfreistellungsgesetz in Sachsen-Anhalt anerkannt und erlaubt die Freistellung der Auszubildenden für den Zeitraum der akademischen Weiterbildung.

Aus Gutachtersicht gewährleistet die Universität die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art der bestehenden Kooperationen sind ausreichend beschrieben und dokumentiert.

1.4. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ hat sich seit der Akkreditierung in 2010 nicht grundlegend verändert und die damals benannten Stärken aber auch Schwächen bestehen weiterhin. Das Angebot eines ausbildungsintegrierenden Vollzeitstudiums ist positiv zu sehen, jedoch bleibt die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte (Berufspraxis, Berufsfachschule und Hochschule) noch hinter den weiteren vorhandenen Möglichkeiten zurück. Hier sollte auch für die letzten Jahrgänge des wahrscheinlich auslaufenden Bachelorprogramms eine engere Abstimmung sichergestellt werden.

Im Studiengang wurden seit der Erstakkreditierung aufgrund der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements eine Reihe von Anpassungen vorgenommen. So wurden Module neu inhaltlich strukturiert, die Arbeitsbelastung angepasst und Module zwischen dem Pflicht- und den Wahlpflichtbereich verschoben. Positiv ist zu bewerten, dass die Qualifikationsziele in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkreter gefasst wurden. Insbesondere die Führungskompetenz für die mittlere Leitungsebene ist genauer ausgewiesen worden. Die Zielstellung des Bachelorstudiengangs ist seit der vorangegangenen Akkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden.

Das Ausbildungsprogramm ist insgesamt sehr breit ausgestellt und führt damit zu einer begrenzten Vertiefung der einzelnen Fachinhalte; dies gilt auch für die intendierte Reflexion der eigenen Berufsrolle im Sinne interprofessionellen Handelns, was ein weiteres Ausbildungsziel des Bachelorprogramms ist. Gut ausgebildet werden die Studierenden in den Methoden der Evidenzbasierung, was etwas zu Lasten einer umfassenden Methodenausbildung geht. Insgesamt erscheint im Bachelorstudiengang vorrangig eine pflegewissenschaftliche Expertise vermittelt zu werden, dies trifft nicht für die Gesundheits- und Therapiewissenschaften im gleichen Umfang zu. Nach wie vor ist damit der Bachelorstudiengang sehr pflegelastig – dies sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der vertretenen Professionen im Lehrkörper. Dies zeigt sich auch bei der Zusammensetzung der Studierenden, wo die Gesundheits- und Krankenpflege dominiert und die anderen Berufsgruppen eher eine Minderheit darstellen. Hier sollten auch für die verbleibenden Studienjahrgänge entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die die fachlich-inhaltliche Ausbildung und die Entwicklung einer beruflichen Professionalität in allen vertretenen Gesundheitsberufen fördert. Positiv hervorzuheben ist, dass unterschiedliche Lernformate gewählt werden wie auch die Kooperation mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrums Halle.

2. Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.)

2.1. Ziele

Das grundlegende Ziel des Masterstudienganges „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.) ist die Deckung des Bedarfs an Fachkräften für die mittlere und höhere administrative Ebene an Experten in der Gesundheitsversorgung, die ihrem Handeln eine evidenzbegründete Entscheidungsfindung zu Grunde legen. Die Absolventen sollen den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesundheitsversorgungspraxis beherrschen. Die Wissenschaftler sollen zur Aktualisierung und Erweiterung dieser Wissensstände beitragen. Entsprechend wird in der Ausbildung ein hohes Augenmerk auf die Vermittlung von Forschungsmethoden, insbesondere der Evidenzbasierung gelegt. Im Masterstudiengang ist ebenfalls der Grundsatz der Interdisziplinarität zentral, der sowohl in der Schnittstelle zur Medizin als auch durch den Austausch innerhalb der Studierendenschaft adressiert wird.

Der Erwerb eines umfassenden disziplinübergreifenden krankenbezogenen Fallverstehens und einer evidenzbasierten klinischen Handlungs- und Entscheidungskompetenz auf verschiedenen Versorgungsebenen steht im Mittelpunkt. Die notwendigen Teilkompetenzen werden durch Integration fachübergreifender allgemeiner und fachspezifischer Schlüsselqualifikationen untermauert.

Der Masterstudiengang verbindet dazu den Aufbau aus dem Bachelorstudiengängen im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, des -managements und der -pädagogik, der Ergo- und Physiotherapie, Logopädie und des Hebammenwesens. Schwerpunkt ist hierbei die ausgewiesene Forschungsorientierung und die evidenzbasierten Entscheidungsfindungen.

Das Studium erhebt den Anspruch sowohl in Projekt- und Versorgungsplanung, -durchführung und -evaluation in verschiedensten Gesundheitseinrichtungen, wie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zusätzlich soll das Studium für Tätigkeiten im Bereich des Managements und der Pädagogik qualifizieren.

Die Module im Masterstudiengang bilden diesen Anspruch ab. Deutlich erkennbar wird, dass der Schwerpunkt auf Forschungsmethoden, -instrumente und -kompetenzen liegt.

Die Bereiche Management und Didaktik fließen ebenfalls in die Module mit ein. Zum Erreichen der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs müssen die Studierenden Veranstaltungen aus dem Pflicht- und den Wahlpflichtbereichen belegen. Die Zusammensetzung der Studierenden aus den unterschiedlichen Professionen im Gesundheitswesen fördern die Qualität der Diskussionen und der unterschiedlichen Blickwinkel bzw. Fragestellungen auf Tätigkeiten, Handlungsfelder und Forschungsfragen.

Das Studium im Pflichtbereich „Evidence-Basierung gesundheits-, pflege- und therapiewissenschaftlichen Handelns“ befähigt die Studierenden zur Evidence-basierten Entscheidungsfindung und Problemlösung in den verschiedenen Kontexten der Gesundheitsversorgung. Sie erweitern

und vertiefen ihre Kompetenzen in der detaillierten und kritischen Auseinandersetzung und Beurteilung der aktuellen wissenschaftlichen Evidence sowie in der Formulierung von relevanten, fachlich fundierten Handlungsempfehlungen für die Gesundheitspraxis und -bildung.

Neben dem Pflichtbereich muss einer der Wahlpflichtbereiche „Gesundheits-, pflege- und therapeutisch-wissenschaftliche Expertise und ihr Management“ (Wahlpflichtbereich I) oder „Bildung und Didaktik in den Gesundheitsberufen und ihre Evidence“ (Wahlpflichtbereich II) belegt werden.

Insgesamt regt die Gutachtergruppe an, die Heterogenität der Studieninhalte und unterschiedlicher Zielsetzungen – ob Forschung oder Pädagogik – kritisch zu hinterfragen und das Profil zu schärfen. Dies ist seit der Erstakkreditierung durch die beiden Schwerpunktsetzungen bereits geschehen, die Gutachter sehen aber hier noch deutliches Entwicklungspotenzial. Zudem sollte die proklamierte Interprofessionalität in dem Studiengang weiter gestärkt und fokussiert werden.

Der Anteil der Didaktik-Lehrinhalte vermittelt den Studierenden eine hohe Kompetenz der Beratung und Vermittlung von Forschungsergebnissen. Kritisch zu hinterfragen ist die pädagogische Schwerpunktsetzung, so war zum Zeitpunkt der Begehung nicht allen Beteiligten zu jeder Zeit klar, dass die Absolventen nach Abschluss des Studiums nicht als Lehrer an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen werden können. Die muss aus den Unterlagen zum Studiengang deutlich hervorgehen, da die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden. Dabei sollte die Universität die Informationen zum Absolventenverbleib nutzen und die möglichen Berufs- und/oder Tätigkeitsfelder der Absolventen weiter spezifizieren. Es sollte zudem mithilfe der Absolventenverbleibstudie überprüft werden, ob die generischen Kompetenzziele erreicht werden können und ob ein Reflexionsprozess initiiert werden kann.

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die Studierenden nicht für eine Tätigkeit an einer Allgemeinbildenden Schule wie ein Fachgymnasium oder eine berufsbildende Schule in staatlicher Trägerschaft qualifiziert. Absolventen können nach Aussage der Hochschule an Fachschulen des Gesundheitswesens und an gesundheitsbezogenen Hochschulen lehren.

Die Gespräche mit der Hochschulleitung, der Institutsleitung sowie den Masterstudierenden haben eindrücklich den Schwerpunkt der wissenschaftlichen, evidenzbasierten Gesundheits- und Pflegeforschung, wie auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Medizin, Reha- und Versorgungsforschung betont. Ebenso wurde die Interdisziplinarität in der Forschung hervorgehoben. Definitiv ist im Studiengang die fachwissenschaftliche Wissensbildung vorrangig.

Rechtlich verbindliche Vorgaben bei der Entwicklung des Studiengangs wurden berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die relevanten KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, das fachliche und überfachliche Aspekte umfasst. Die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden durch das Studiengangskonzept umfassend abgedeckt.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Absolventen „eines Bachelorstudiengangs der Gesundheits- oder Pflegewissenschaft, der Gesundheits-, Pflege- oder Medizinpädagogik, des Gesundheits- oder Pflegemanagements, der Hebammenwissenschaften, der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Psychologie und Soziologie sowie weiterer inhaltlich verwandter Studiengänge“ (Selbstdokumentation, S. 7) sind potentielle Kandidaten für den Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“. Neben dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist eine abgeschlossene berufliche Ausbildung erforderlich. Für die Zulassung zum Wintersemester 2015/16 wurde eine schriftliche Eignungsfeststellungsprüfung eingeführt. Der Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt auf Fragen im Kompetenzfeld Forschungsmethoden und man erwartet sich davon homogenere Eingangskennntnisse der Bewerber.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für das Studienprogramm ausreichend festgelegt und aus Gutachtersicht adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in den ABStPOBM (§ 4) definiert, sie sind gemäß den Anforderungen der Lissabon-Konvention formuliert. Die Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenfalls klar definiert und nachvollziehbar.

2.2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung, Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ umfasst 120 LP (vier Semester) und hat einen Lehrstundenumfang von 71,5 SWS über das komplette Studienprogramm, davon werden 65,75 SWS durch das IGPW gelehrt. Das Studienprogramm gliedert sich in einen Pflichtbereich und als konzeptuelle Änderung seit der Erstakkreditierung zwei Wahlpflichtbereiche. Der Pflichtbereich umfasst folgende sechs Module mit einem Umfang von insgesamt 35 LP:

- 1: Forschungsmethoden I (10 LP)
- 2: Ethik, Wissenschaftstheorie & Forschungsmanagement (5 LP)
- 3: Evidence-basierte berufsspezifische klinische Expertise (5 LP)
- 4: Evidence-based Practice (5 LP)

- 5: Evidence-based Practice & Didaktik (5 LP)
- 6: Gesundheits- und Wohlfahrtssystem im internationalen Vergleich (5 LP).

Die Masterarbeit mit 30 LP ist im vierten Semester anzufertigen.

Der Wahlpflichtbereich I „Gesundheits-, pflege- und therapiewissenschaftliche Expertise und ihr Management“ besteht aus sieben Modulen, davon wird das Modul 10 „Forschungsprojekt“ über drei Semester angeboten, und einem Praktikum im dritten Semester. Der Wahlpflichtbereich II „Bildung und Didaktik in den Gesundheitsberufen und ihre Evidence“ umfasst fünf Module, davon hat das Modul 20 „Forschungsprojekt“ eine Laufzeit über drei Semester, und ein Hochschul- und Schulpraktikum, welches im Umfang von zwei Semestern durchgeführt wird. Die Leistungspunkte in dem Wahlpflichtbereich I sind mit 65 LP höher als im Wahlpflichtbereich II mit 55 LP.

Ein Mobilitätsfenster für Praxis- und/oder Auslandssemester ist im Masterstudiengang nicht gezielt vorgesehen.

In den Modulbeschreibungen sind differenziert die Kompetenzen, die Voraussetzungen und die Einzelleistungen mit den entsprechenden LP dargestellt. Nach Auskunft der Studierenden scheint eine gute Studierbarkeit des Masterstudiengangs gegeben zu sein. Insgesamt erscheint der Studiengang in der Regelstudienzeit von vier Semestern studierbar.

2.2.3 Lernkontext

Den Studierenden im Masterstudiengang werden unterschiedliche Lernformate angeboten. Neben Vorlesungen und Seminaren können die Studierenden auch Formen des interaktiven Unterrichtes im Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle kennenlernen. Weitere Lehrveranstaltungsformate sind: Theorie-Praxis-Transfer, problemorientierte Lernmethoden sowie Übungen, Projekte und Praktika. Die Studierenden können des Weiteren auf eLearning-Angebote zugreifen, die vor allem dem Austausch von Lehr-Lernmaterialien dienen.

Grundlegend kann das Angebot der unterschiedlichen Lehr-Lernformen dazu beitragen, die hoch gesteckten Ziele der disziplinären und interdisziplinären Ausbildung im Masterstudiengang zu leisten. Allerdings sollte der Reflexion der eigenen Fachlichkeit und dem interprofessionellen Lernen noch größerer Raum zugesprochen werden. Positiv ist hervorzuheben, dass durch das Forschungsprojekt Studierende längerfristig die Möglichkeit erhalten, ein Thema intensiv zu bearbeiten. Die fachliche Qualifizierung gelingt in Wahlpflichtbereich I deutlich besser, da die Themen weitestgehend einschlägige fachwissenschaftliche Problematiken darstellen. Für den Wahlpflichtbereich II ist eine solche klare inhaltliche Fokussierung auf einschlägige Themen zu vermissen. Hier fehlt es an konzeptueller Schärfung. Die wenigen einschlägigen Forschungsthemen für diesen Bereich scheinen nicht systematisch durch den Studiengang selbst bereitgestellt zu werden, sondern eher zufällig über Einzelinitiativen zu entstehen.

2.2.4 Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Das Konzept des Studiengangs ist weitestgehend geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Nach der Akkreditierung in 2010 wurde mit der Einführung der beiden Wahlpflichtbereiche vorgenommen eine wesentliche Veränderung des Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“. Dies hat zu einer größeren Übersichtlichkeit der Studienangebote und der damit zu erwerbenden Kompetenzen geführt. Inhaltlich konsistent ist der Wahlpflichtbereich I sowohl im Anschluss an den Pflichtbereich als auch mit dem Angebot der Einzelmodule. Auch findet sich hier eine große Bandbreite von Forschungsthemen des IGPW, die im Forschungsprojekt bearbeitet werden können. Zur besseren Zielerreichung wird es von der Gutachtergruppe aber als sinnvoll angesehen, das Studiengangskonzept hinsichtlich des Wahlpflichtbereichs II zu überarbeiten. Der Wahlpflichtbereich II fällt im Vergleich zu dem Wahlpflichtbereich I qualitativ deutlich ab und überzeugt weder hinsichtlich der angebotenen Module noch hinsichtlich der Tiefe der zu vermittelnden Kompetenzen. Dies wird darin deutlich, dass sowohl für das Forschungspraktikum als auch für das Hochschul- und Schulpraktikum ein überzeugendes Konzept fehlt. Auch scheint es fraglich, ob eine ausreichende Expertise in den didaktisch orientierten Veranstaltungen von den Studierenden erworben werden kann, um die qualifikatorische Zielsetzung des Masterstudiengangs, die wie folgt formuliert wird: „richtungsweisendes konzeptuelles, administratives und pädagogisches Wirken im Rahmen der beruflichen Bildung an Schulen des Gesundheitswesens sowie im Hochschulbereich...“ (Selbstdokumentation, S. 6), zu erreichen.

In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule hierzu folgendes aus:

„Im Wahlbereich II, der auf den Ausbau der Kompetenzen in didaktischen und pädagogischen Handlungsfeldern von Lehre und Forschung abzielt, werden Inhalte zur Allgemeinen Didaktik, Fachdidaktik der Gesundheitsberufe, zum Qualitätsmanagement in Bildungsprozessen der Gesundheitsberufe, und zu juristischen Themenfeldern in Bildungsprozessen sowie zum Bildungsmanagement und Personal- und Organisationsentwicklung gelehrt. Dies entspricht einer klaren inhaltlichen Fokussierung. Darüber hinaus wird ein studentisches Forschungsprojekt geplant und durchgeführt, bei dem gezielt die Interessen der Studierenden eingebunden werden bzw. aktuelle Projekte des Institutes (von der Gesundheitsbildung für Patientinnen und Patienten, Erstellung und Testung evidenzbasierter Informationsmaterialien Erhebung der Einstellung zum interprofessionellen Lernen und Arbeiten, Entwicklung und Testung von Bildungsangeboten für Angehörige der Gesundheitsberufe bis hin zur Wohnraumgestaltung für besondere Patientengruppen etc.) genutzt werden. [...] Die Studierenden entwickeln im ersten Semester ein Studienprotokoll und beziehen dabei die Inhalte aus den Modulen Forschungsmethoden und Forschungsmanagement ein (die Lehre in diesen Modulen ist auf diese Verknüpfung ausgerichtet).

Dieses Studienprotokoll wird im zweiten Semester praktisch in einem Forschungsteam aus Studierenden (typischerweise von unterschiedlichen Berufsgruppen) umgesetzt und im dritten Semester zum Abschluss gebracht, wobei ein Manuskriptentwurf für eine peer-reviewed Fachzeitschrift mit ersten Projektergebnissen als Modulabschlussleistung erbracht werden muss.

Das Modul „Hochschul- und Schulpraktikum“ ist mit 4 SWS begleitend zur Konzeption, Umsetzung und Reflexion von Bildungsangeboten der Studierenden gestaltet ist. Die Studierenden leisten den praktischen Teil in einer Einrichtung ihrer Wahl ab und besuchen sich dabei gegenseitig zu Hospitationen. Im Vorfeld und begleitend sowie zur Nachbereitung bauen sie im Rahmen einer Methodenwerkstatt ihre didaktische Kompetenzen aus (von der Unterrichtsplanung über große und kleine Methoden bis hin zum Drehbuch für Lernstationen in SkillsLabs). Der umfangreiche Arbeitsaufwand für das Modul, in dem die Studierenden u.a. eine Vorleistung zu erbringen haben, in der sie ihre pädagogischen Kompetenzen gegenüber den Studierenden aus dem Wahlbereich I in einer Blockveranstaltung im Rahmen einer Lehrprobe unter Beweis stellen, ist durch die begleitende Lehre und Selbststudienzeit gerechtfertigt. In diesen wird die Lehre in der Praktikumseinrichtung strukturiert vorbereitet und geplant sowie durchgeführt. Die Studierenden bereiten sich dabei auch auf die Rolle als Hospitantin/Hospitant vor, da sie gegenseitig im Tandem die Lehrveranstaltungen der Peers besuchen und in einem strukturierten Feedbackverfahren reflektieren, das ebenso in der Lehre vermittelt und vorbereitet wird. Die Modulleistung besteht in einem strukturierten Lehrprotokoll, das neben der Unterrichtsplanung inklusive Sachanalyse und Bedingungsanalyse und dem Praktikumsnachweis auch die Reflexion der Lehrperson selbst und des Tandems sowie die Bedeutung der Erfahrungen des Praktikums und Auswirkungen auf die weitere pädagogische Tätigkeit einbezieht. Das Modul des Praktikums ist also kein reines Praktikumsmodul, sondern intensiv mit der Lehre und den Bezügen zu den anderen Modulen im Wahlbereich II verknüpft.“

Insgesamt wird das Konzept als transparent und studierbar eingestuft. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen werden aus Gutachtersicht für den Wahlpflichtbereich I des Masterstudiengangs in ausreichendem Maße vermittelt. Das Programm ist hier in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studiengangsziele werden im Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ im Wahlpflichtbereich I gut und überzeugend erreicht.

Für den Wahlpflichtbereich II sollte jedoch eine gründliche Revision erfolgen, die auch stärker Bezug auf die Voraussetzungen einer Beschäftigung im Bereich der beruflichen Bildung an Schulen des Gesundheitswesens nimmt. Festzustellen ist, dass derzeit die Studierenden nicht ausreichend für eine solche Tätigkeit qualifiziert werden. Entsprechend ist dies in den Informationsmaterialien und der Außendarstellung sowie in den Beratungen transparent und deutlich auszuweisen, zudem ist eine Profilschärfung für den Bereich anzuraten. Hier sollten insbesondere die möglichen Berufs- und/oder Tätigkeitsfelder der Absolventen spezifiziert werden

Eine Verbesserung hinsichtlich der Integration der Therapiewissenschaften hat seit der vorherigen Akkreditierung noch nicht stattgefunden; es wird im Studiengang darüber nachzudenken sein, wie die speziellen Belange der Therapiewissenschaften als eigenständiger wissenschaftlicher Diskurs deutlicher herausgestellt werden könnten. Dies sollte sowohl im Konzept als auch in den Modulbeschreibungen erfolgen. Ergänzend sollte auch eine inhaltlich stärkere Akzentuierung der Gesundheitswissenschaften erfolgen. Bei beiden Bereichen ist die Situation im Masterstudiengang, sowohl hinsichtlich der personellen als auch der inhaltlichen Absicherung als unverändert problematisch zu betrachten.

Hierzu merkt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass der Studiengang nicht für eine vertiefte Therapieexpertise (wie auch nicht für eine vertiefte Pflegeexpertise) qualifiziert, da er nicht "anwendungsorientiert", sondern "forschungsorientiert" (und "lehre-orientiert") ausgerichtet ist. Vielmehr seien die Kompetenzen dahingehend ausgebaut, dass eine wissenschaftlich basierte und an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Entwicklung, Implementierung und Reflexion therapeutischer oder pflegerischer Angebote auf höchstem Niveau erfolgen kann. Dabei werden das interprofessionelle Arbeiten und die jeweiligen Zuständigkeiten unter evidenzbasierten, juristischen und ökonomischen Fragestellungen fokussiert.

3. Implementierung (übergreifend beide Studiengänge)

3.1. Ressourcen

Die Medizinische Fakultät der MLU Halle-Wittenberg besteht aus 18 Instituten, einer Ethikkommission, einem Rechenzentrum, mehreren medizinischen Versorgungszentren, dem Ausbildungszentrum, Verwaltungsorganen, Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen (z.B. Skills Lab). Beide Studiengänge „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) sind dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft zugeordnet, das Teil der Medizinischen Fakultät und in deren Strukturen regelhaft eingebunden ist.

Die dem Institut zugewiesenen personellen und sächlichen Ressourcen werden sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang eingesetzt. Eine anteilige Zuordnung der Ressourcen zu einem der beiden Studiengänge erfolgt nicht. Die über Haushaltsstellen finanzierten Mitarbeiter des Instituts lehren in beiden Studiengängen. Konkret stehen dem Institut 9,5 Stellen zugewiesene Stellen mit einem Gesamtvolumen von 58 SWS Lehrleistung zur Verfügung. Hinzu kommen noch 8 SWS Lehrauftragsstunden. Das bereinigte Gesamtlehrvolumen für die Durchführung der Studiengänge beträgt 63 SWS. Für den Bachelorstudiengang wurde ein von CNW 2,99 und für den Masterstudiengang von 1,95 dokumentiert. Ergänzend werden weitere Mitarbeiter der Fakultät und des Instituts für die Verwaltung der Studiengänge (inkl. Prüfungsverwaltung) eingesetzt.

Lehrimporte erfolgen aus den Bereichen Jura und Medizin (CNW: 0,26) in Abgrenzung zu den Eigenleistungen des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft. Die Verteilung der Lehr- und Prüfungslasten innerhalb des Instituts erfolgt unabhängig von den Vorgaben der LVVO durch die Institutsdirektorin individuell im Rahmen der jeweiligen Arbeitsverhältnisse. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind an der MLU vorhanden. Weiterbildungsangebote bestehen auf Fakultäts- und Universitätsebene. Die jährlichen Mitarbeitergespräche am Institut werden genutzt, um auf Weiterbildungsbedarfe zielgerichtet reagieren zu können. Universitätsweit werden hochschuldidaktische Fortbildungsangebote angeboten, in welchen entsprechende Zertifikate erworben werden können.

Die fachlichen Qualifikationen der im Studiengang eingesetzten Mitarbeiter erlauben grundsätzlich eine qualifizierte Lehre in den Modulen des Bachelor- und Masterstudiengangs, wenn gleich insbesondere die therapie- und bildungswissenschaftliche Expertise unter den Lehrenden deutlicher ausgeprägt sein könnte. Inwieweit sich diese Erweiterung im Rahmen der anstehenden Besetzung der zweiten Professur erreichen lässt, kann von der Gutachtergruppe aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Es wird sorgfältig zu beobachten sein, inwieweit es durch die Entscheidung für einen ausschließlich pflegewissenschaftlichen Bachelorstudiengang in der Personalzusammensetzung und der fachlichen Qualifikationen der Lehrenden zu einseitigen Verschiebungen in Richtung Pflegewissenschaft kommt, die dann ggf. den Masterstudiengang negativ tangieren könnten. Für den Bachelorstudiengang ist darauf zu achten, dass im Falle des endgültigen Auslaufens des Studienprogramms die entsprechenden personellen Ressourcen anforderungsgerecht vorgehalten werden.

Ungeachtet dessen kann von einer insgesamt angemessenen personellen Ausstattung der Studiengänge ausgegangen werden. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung sowie die Einbettung in die Infrastrukturen der Medizinischen Fakultät sind als angemessen anzusehen. Hervorzuheben ist das Skills Lab im Lernzentrum der Fakultät, das im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs besichtigt werden konnte und von ausgewählten Studierenden mit Pflegehintergrund genutzt werden kann, es erscheint für den Masterstudiengang jedoch weniger relevant. Computerarbeitsplätze können im Gebäude der Magdeburger Str. 8, in der Bibliothek und im Dorothea Erxleben Lernzentrum genutzt werden, Ausstattung mit Aufzeichnungsgeräten für Interviews, Videodokumentationen, sind vorhanden.

3.2. Entscheidungsprozesse

Die Fakultät verfügt über die üblichen Entscheidungsgremien wie Fakultätsrat und Fakultätsleitung mit Dekan, Studiendekan. Letzterer ist gleichzeitig Vorsitzender des Fakultätsausschusses Studium und Lehre, in dem alle relevanten Fragen zu Studium und Lehre zu den angebotenen Studiengängen diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse des Fakultätsrates mit vorbereitet werden.

Die Entscheidungsprozesse innerhalb des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind linear organisiert und auf die amtierende Institutsdirektorin ausgerichtet. Die konkrete Steuerung und Koordination der Studiengänge erfolgt allerdings über eine dauerbeschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterin, die zudem stark in die direkte Lehre eingebunden ist. Dem rechtlich vorgegebenen Prüfungsausschuss für die Studiengänge gehören neben der Institutsdirektorin, ein weiteres Mitglied der Statusgruppe Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Dauerstelle) und ein studentischer Vertreter an.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ angelegt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die einzelnen Moduleleistungen und Modulteilleistungen sind durch die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch geregelt. Grundlegende Prüfungsmodalitäten sind in den „Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg“ (ABStPOBM) vorgegeben. Je nach Modulinhalt und -zielen sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Grundlegend werden Prüfungen im Bachelorstudiengang zur Abbildung der Stufe eins und im Masterstudiengang der Stufe zwei des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2005) gestaltet, damit bauen die Masterprüfungen klar auf dem Bachelorniveau auf.

Eher wissensbasierte Lerninhalte werden mit Klausuren geprüft. In Referaten sollen die Studierenden nachweisen, dass Sie sich mit einem Thema des Fachgebietes strukturiert auseinandersetzen können und dabei problemlösend auch unvertraute Wissensbestände erschließen und auf eigene Fragestellungen übertragen. Kolloquien dienen der Übung und dem Nachweis der fachlichen Disputationskompetenz und bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre kommunikative Kompetenz im Austausch mit Fachvertretern unter Beweis zu stellen. In schriftlichen Hausarbeiten, Studien- und Lehrprotokollen sowie Manuskriptentwürfen sowie in der Bachelor- bzw. Master-Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass Sie sich in strukturierter Weise unter begründeter Nutzung selbst zu bestimmender wissenschaftlicher Methoden mit einer fachlichen innovativen Fragestellung auseinandersetzen.

Insgesamt wird festgestellt, dass das Prüfungssystem nachvollziehbar und transparent organisiert ist. Die Prüfungsdichte ist im Sinne der Studierbarkeit angemessen und trägt zur Zielerreichung der Studiengänge bei. Pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung abgenommen, die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsordnungen sind alle verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen sind in den ABStPOBM geregelt.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind für beide Studienprogramme dokumentiert und veröffentlicht. Das Diploma Supplement liegt für jeden Studiengang vor.

Die fachspezifischen Ordnungsmittel für den Bachelor- und Masterstudiengang wurden seit der letzten Akkreditierung überarbeitet. In der vorliegenden Form entsprechen die Studien- und Prüfungsordnungen gängigen Standards. Die Modulbeschreibungen orientieren sich am deutschen Qualifikationsrahmen und weisen alle notwendigen Informationen in der gebotenen Weise aus und sind hinreichend transparent und informativ.

Konkretisierungsbedürftig erscheinen für den Masterstudiengang die Ausführungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu § 3, Abs. 5 (Ziele im Wahlpflichtbereich II (Bildung und Didaktik in den Gesundheitsberufen und ihre Evidence) sowie der Gesamtumfang des in den Studiengang integrierten Hochschul- und Schulpraktikums im Wahlpflichtbereich II gem. § 8, Abs. 2 (vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Studiengangskonzept). So muss aus den Unterlagen zum Studiengang deutlich hervorgehen, dass mit dem Masterprogramm die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden und Absolventen des Studiengangs nicht regelmäßig davon ausgehen können, nach Abschluss des Studiums als Lehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen zu werden. Insbesondere das im Masterstudiengang integrierte Hochschul- und Schulpraktikum (Modul 24) im Wahlpflichtbereich II (Bildung und Didaktik in den Gesundheitsberufen und ihre Evidence) mit einem Volumen von 15 Leistungspunkten deckt dies z. B. eindeutig nicht ab.

3.5. Informations- und Betreuungsangebote, Studienberatung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Information und Beratung der Studierenden ist grundsätzlich gewährleistet. Aufgrund der überschaubaren Größe des IGPW stehen klar identifizierbare Ansprechpartner in Studiengangsfragen zur Verfügung, was von den Studierenden offensichtlich geschätzt und weitgehend informell in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus können alle Beratungsangebote der Universität und der Fakultät von den Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs genutzt werden (allgemeine Studienberatung, fachspezifische Studienberatung). Belange von Behinderten und chronisch kranken Studierenden werden ausreichend berücksichtigt. Hier unterstützen der Behindertenbeauftragte der Universität und sein Team.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträch-

tigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden in Bezug auf das Studium umgesetzt. Die Universität wurde kürzlich als familiengerechte Hochschule reauditiert.

Zur Empfehlung hinsichtlich der stärkeren Studienberatung für den Bachelorstudiengang führt die Hochschule aus, dass ein Prüfungsamt eingerichtet wurde, das nun als zentrale Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte dient. Die im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung angeratene Systematisierung der Beratungsangebote insbesondere Richtung auf die spätere Berufseinmündung könnte umfassender realisiert werden. Zwar lässt die überschaubare Größe des Instituts ein eher informelles Beratungsangebot zu, eine klarere konzeptionelle und systematische Aufbereitung des Informations- und Beratungsangebots erscheint aus Gutachtersicht dennoch wünschenswert. Sie sollte zeitnah angegangen werden.

3.6. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die beiden Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und werden angemessen eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse erscheinen angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Das Fakultätsprüfungsamt koordiniert das gesamte Prüfungswesen und ist für die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcript of Records verantwortlich.

Überarbeitungswürdig erscheinen den Gutachter die Unterlagen zum Masterstudiengang, aus denen deutlich hervorgehen muss, dass mit dem Masterprogramm die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden. Es ist aus Sicht der Gutachter notwendig, die Studierenden und Studieninteressierten angemessen darüber zu informieren, dass die Absolventen des Studiengangs nicht regelmäßig davon ausgehen können, nach Abschluss des Studiums als Lehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen zu werden.

4. Qualitätsmanagement (übergreifend für beide Studiengänge)

Die Martin-Luther-Universität verfügt über ein grundständiges Qualitätsmanagement im Sinne einer ausführlichen und fortwährenden Planung, Umsetzung, Kontrolle und Verbesserung der Qualität ihrer Studienangebote. Die Medizinische Fakultät hat eine eigene Evaluationsrichtlinie und führt selbstständig turnusmäßige Evaluationen der Lehre durch. Dies ist vor dem Hintergrund des Ziels eine fortlaufende Verbesserung der Studienprogramme zu erzielen als positiv zu beurteilen. Des Weiteren werden die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module über

die zentrale Modulverwaltung transparent dargestellt, wodurch eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Überarbeitung ermöglicht werden soll.

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Sämtliche Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb der Medizinischen Fakultät sind in den Fakultäts-, Verwaltungs- und Geschäftsordnungen des Institutes und der Geschäftsordnung des Dekanats festgehalten. Die Studierendenzahlen (z.B. Abbrecherquoten und Abschlüsse in Regelstudienzeit) werden regelmäßig evaluiert. Der Gutachtergruppe fielen besonders die Abbrecherquoten und die insgesamt geringen Anzahlen von Studierenden mit Abschluss in Regelstudienzeit auf. Als Gründe hierfür sehen die Programmverantwortlichen besonders Verzögerungen während des Verfassens der Abschlussarbeiten (z.B. Prüfungen durch die Ethik-Kommission) und die Familienplanung der Studierenden während des Studiums. Des Weiteren würden diesbezügliche Beratungs- und Mentoringangebote von den Studierenden kaum genutzt. Insgesamt hätten sich die Gutachter eine intensivere und kritischere Auseinandersetzung der Programmverantwortlichen mit den Studierendenzahlen gewünscht. Die Studierenden selbst nannten im Zusammenhang mit den überstiegenen Regelstudienzeiten die Überbrückung der Zeiträume zwischen dem Bachelor- und Masterstudium, sowie die eigene berufliche Tätigkeit neben dem Studium.

Aufgrund des heterogenen Vorwissens der Masterstudierenden war die Lehre v. A. im Bereich der Forschungsmodule nicht auf Masterniveau zu leisten. Aus diesem Grund wurde für die Immatrikulation zum Wintersemester 2015/16 ein neues Zulassungsverfahren etabliert, welches neben der Qualifikationsüberprüfung eine schriftliche Eignungsprüfung beinhaltet. Sie soll zum einen dazu dienen vorab ein gewisses Niveau zu gewährleisten und zum anderen den Bewerbern die Zielsetzung des Masterstudiengangs verdeutlichen. Die Klausur wurde den Gutachtern auf Nachfrage vorgelegt und deren Niveau, in Hinblick auf die Bearbeitung durch Bachelorabsolventen, als sehr hoch eingeschätzt. Die Ergebnisse der Klausur, welche eine hohe Durchfallquote zeigen, bestätigen diese Annahme. Die Programmverantwortlichen zeigten sich mit den diesbezüglichen Rückmeldungen der Klausurteilnehmer und den Ergebnissen der eigenen Bachelorabsolventen, trotz insgesamt gesunkener Bewerberzahlen, zufrieden.

Die Durchschnittsnoten der Studierenden und Absolventen (Abschlussarbeiten und Abschlussnoten) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung nicht vor. Ein entsprechendes Monitoring sollte für die Zukunft angedacht werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die regelmäßige Evaluation erfolgt am Ende der Vorlesungszeit jeden Semesters sowohl mündlich durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungen, als auch schriftlich (online) durch das Studiendekanat. Die Programmverantwortlichen zeigen sich mit den Evaluationsergebnissen zufrieden

bzw. sehen infolge derer Verbesserungen in den Studienprogrammen. Die erkennbare Identifikation der Studierenden mit den Studienprogrammen und ihre überwiegende Zufriedenheit mit den Studieninhalten und Lehrenden bestätigen diese Ergebnisse. Des Weiteren wurden zuletzt im Jahr 2013/14 Absolventen der Studiengänge befragt und Bewerberzahlen als Indikator für die Attraktivität des Studienprogramms herangezogen. Die Absolventenbefragungen beinhalten zum größten Teil Ergebnisse der Absolventen mit einem Diplomabschluss – spezifische Analysen des Bachelor- und Masterstudiengangs liegen nicht vor, sollten jedoch angedacht werden. Ein Einbeziehen der Studierenden soll durch den Einsatz von Matrikeltutoren seitens der Lehrenden, sowie Matrikelsprecher seitens der Studierenden und Mitarbeiter des Prüfungsamtes gewährleistet werden. Zudem sind die Studierenden an den Institutsversammlungen beteiligt und studentische Vertreter in Gremien, die der Studiengangsgestaltung und Angebotsweiterentwicklung dienen, eingebunden. Die Studierenden selbst zeigten sich im Gespräch zufrieden mit ihrem Einbezug in die Fortentwicklung des Studienprogramms.

4.3. Weiterentwicklung und zusammenfassende Bewertung

Die Ergebnisse der Befragung der Absolventen der Studienprogramme beinhalten zum größten Teil noch immer Ergebnisse von Diplomabsolventen. Eine spezifischere Aufschlüsselung des Absolventenverbleibs des Bachelor- und Masterstudiengangs liegt nicht vor, obschon dies bereits von den Gutachtern der Akkreditierung nahegelegt wurde.

Besonders in Hinblick auf die Lehre von Gesundheitswissenschaften und die adäquate Akademisierung der Studierenden aus den Assistenz- und Therapieberufen wurden bei der Akkreditierung eine spezifischere Auswahl der Berufsbilder bzw. der Ausbau der Expertise innerhalb der Bereiche empfohlen. Beides ist in den Augen der Gutachter nicht ausreichend geschehen und spiegelte sich im Gespräch mit den Studierenden deutlich wider, da sich eine zielgerichtete Orientierung für den beruflichen Werdegang dieser Berufsgruppen als nicht eindeutig darstellte.

Ebenfalls wurde bei der vorangegangenen Akkreditierung eine stärkere Praxisorientierung angeraten. Diese soll durch die Nutzung des Skills Lab in den Lehrveranstaltungen gegeben werden, dessen medizinische bzw. pflegewissenschaftliche ausgerichteten Inhalte jedoch sehr großen Spielraum in Bezug auf die Vermittlung rein gesundheits- und therapiewissenschaftlicher Aspekte lassen.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge aus Gutachtersicht angemessen berücksichtigt. Die regelmäßige Evaluation der Lehre an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität ist als sehr positiv anzusehen. Von Seiten der Studierenden und der Lehrenden wurde berichtet, dass Evaluationsergebnisse von Lehrveranstaltungen aktiv genutzt, im Dozentenkreis

aufgegriffen und auf eventuelle Beanstandungen von Seiten der Studiengangskoordination zeitnah reagiert wird.

Vermisst wird allerdings ein systematisches Informationssystem über die Studiengänge, so dass Informationen über durchschnittliche Prüfungsergebnisse, Abschlussnoten der Studierenden, Gründe für Studienabbruch etc. der Studiengangsleitung in aufbereiteter Form vorliegen und können damit auch aktiv für das Qualitätsmanagement genutzt werden können. Der Aufbau eines geeigneten Monitoringsystems und dessen Nutzung für die Steuerung und Weiterentwicklung des Studiengangs scheint eine wichtige, in der Zukunft liegende Aufgabe für die Studiengangleitung zu sein.

Es empfiehlt sich zudem eine kritischere Auseinandersetzung der Programmverantwortlichen mit den Evaluationsergebnissen – besonders in Hinblick auf den Verbleib der Bachelor- und Masterabsolventen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, die z.T. hohen Abbrecherquoten und die wenigen Absolventen in Regelstudienzeit.

Die Einführung eines neuen Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang ist als sinnvoll zu erachten, jedoch ist das besonders hohe Niveau der schriftlichen Prüfung zu beobachten. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass die Prüfung von Bachelorabsolventen abzulegen ist, die ggf. erwägen den Wahlpflichtbereich II zu wählen.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(Diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule nicht)

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

AR Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 3 Studiengangskonzept

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 4 Studierbarkeit

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 5 Prüfungssystem

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): nicht anzuwenden

AR Kriterium 7 Ausstattung

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): teilweise erfüllt

Auflage für den Masterstudiengang:

- *Aus den Unterlagen zur Außendarstellung und in den Informationsmaterialien zum Studiengang muss deutlich hervorgehen, dass mit dem Masterprogramm die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden und Absolventen des Studiengangs nicht regelmäßig davon ausgehen können, nach Abschluss des Studiums als Lehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen zu werden.*

AR Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

AR Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): nicht anzuwenden

AR Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.): erfüllt

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.): erfüllt

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren Rechnung getragen wurde.

2. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) **ohne Auflagen**.

Der Studiengang weist keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel auf und die an ihn gestellten Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.) **mit folgender Auflage:**

- Aus den Unterlagen zur Außendarstellung und in den Informationsmaterialien zum Studiengang muss deutlich hervorgehen, dass mit dem Masterprogramm die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden und Absolventen des Studiengangs nicht regelmäßig davon ausgehen können, nach Abschluss des Studiums als Lehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen zu werden.

V. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 die folgenden Beschlüsse:

Gesundheits- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Gesundheits- und Pflegewissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Aus den Unterlagen zur Außendarstellung und in den Informationsmaterialien zum Studiengang muss deutlich hervorgehen, dass mit dem Masterprogramm die Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung nicht eingehalten werden und Absolventen des Studiengangs nicht regelmäßig davon ausgehen können, nach Abschluss des Studiums als Lehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens zugelassen zu werden.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die speziellen Belange der Therapiewissenschaften als eigenständige wissenschaftliche Disziplin sollten im Konzept und den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
- Die Interprofessionalität in dem Studiengang sollte weiter gestärkt und besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden. Es sollte überprüft werden, ob die generischen Kompetenzziele erreicht werden können und ob ein Reflexionsprozess initiiert werden kann. Dies sollte stärker als bisher im Evaluations- und Qualitätssicherungssystem verankert werden.
- Die Hochschule sollte die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (insbesondere des Studienerfolgs/Prüfungswesens und des Absolventenverbleibs) stärker systematisieren und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen.
- Das Diploma Supplement sollte nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

3. Wesentliche Änderung

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 eine wesentliche Änderung (Änderung des Studiengangstitels und inhaltliche Anpassungen des Curriculums an den neuen Studiengangstitel) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Medizin und Gesundheitswissenschaften weitergeleitet.

Der Fachausschuss hat zur Bewertung der wesentlichen Änderung Mitglieder der Gutachtergruppe einbezogen. Der Fachausschuss vertritt unter Einbeziehung der gutachterlichen Bewertung die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.), jetzt neuer Studiengangstitel „Evidenzbasierte Pflege“ wird auf den geänderten Studiengang übertragen, der Studiengang ist weiter bis 30. September 2022 akkreditiert.